

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: 47 (1954)
Heft: [2]: Schüler

Artikel: Das Stimmrecht
Autor: Greyerz, Walo von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-990281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Städtisches Stimmlokal.

DAS STIMMRECHT

Wenn der Schweizer zwanzigjährig wird, darf er stimmen. Damit rückt er mit einem Schlag, und ohne dass er sich hat anstrengen müssen, gewissermassen in die oberste Behörde seiner Gemeinde, des Kantons, der Eidgenossenschaft. Denn das Volk ist bei uns oberste Instanz. Es ist der „Souverän“, eine Bezeichnung, die früher für Kaiser und Könige gebraucht wurde. Es entscheidet endgültig über Verfassung und Gesetze, ja in Kanton und Gemeinde sogar über Bauprojekte, Geldanleihen, Budget, Steuersatz und manches andere.

Worüber ein Stimmbürger in einem einzigen Jahr zu entscheiden hatte, sei am Beispiel des Jahres 1952 gezeigt. Ein Stadtberner und damit zugleich Kantonsberner und Schweizerbürger hatte an 9 verschiedenen Sonntagen zur Urne zu gehen und über 32 Vorlagen abzustimmen, nämlich über 9 eidgenössische, 6 kantonale und 17 städtische. Er musste z. B. seine Stimme abgeben zum Landwirtschaftsgesetz, zur



Gefaltet wird der Stimmzettel in die Urne gelegt.

umstrittenen Tabakvorlage und zur Preiskontrolle; er hatte zu entscheiden über Schulhausbauten, über Erweiterung des Friedhofs, über den Umbau der Stadtbibliothek. Soll die Umsatzsteuer abgeschafft werden? Ist für die Rüstungsauslagen ein Vermögensopfer oder eine andere Steuer zu erheben? Sind in den Häusern Luftschutzkeller zu erstellen? Wollen wir den industriellen Unternehmen vorschreiben, dass sie Reserven für die schlechten Zeiten anlegen?

Kein Bürger der Welt besitzt ein so ausgedehntes Stimmrecht wie der Schweizer. Der Franzose, der Engländer, der Amerikaner, sie alle wählen alle paar Jahre ihr Parlament, haben aber absolut nichts zu Gesetzen und Steuern zu sagen. Sie beschliessen keinen Strassenbau und kein Budget. Das besorgen Parlament und Regierung.

Bei uns wird dem einzelnen Bürger an wirtschaftlicher und politischer Kenntnis und Einsicht sehr viel zugetraut. Auf sein weitgehendes Stimmrecht darf der Schweizer stolz sein. Nicht umsonst verlangen es auch die Frauen.

Gibt es auch eine Stimmpflicht? In vielen Kantonen kann der Bürger ungestraft zu Hause bleiben, in einigen zahlt er



Die Urne im Bahnhof dient Bürgern, die während der Stimm-Zeit nicht in ihrem Wohnquartier sein können.

eine kleine Busse, wenn er nicht zur Urne geht. Aber darauf kommt es nicht an. Ob Busse oder nicht, jeder Bürger hat die moralische und politische Pflicht, sein Stimmrecht auszuüben. Ja die Pflicht geht noch weiter. Um zu wissen, ob er Ja oder Nein stimmen soll, muss er sich orientieren. Er muss das Gesetz lesen, über das er abzustimmen hat; ferner sollte er die entsprechenden amtlichen Erläuterungen studieren. In den Zeitungen erfährt er die Gründe dafür und dagegen. Hieraus und aus Diskussionen in politischen Versammlungen muss er sich sein Urteil bilden. Mit dem weitreichenden Stimmrecht des Schweizers ist also eine recht schwere Stimmpflicht verbunden.

Jeder hat eine Stimme! Der Reiche und der Arme, der Junge und der Alte, der Direktor in der Stadt und der Knecht auf dem Land. Das ist wahre Demokratie. Die Stimme kann – ausser an der Landsgemeinde – geheim abgegeben werden. Die Stimmzettel werden durch Ausschüsse gezählt, in denen sich Leute verschiedener Parteien zu unbestechlicher Genauig-



Das offene Mehr an der Landsgemeinde.

keit verpflichten. Der Bürger kann also unabhängig und frei seine wahre Meinung ausdrücken. Seine Stimme wird garantiert richtig gezählt. Das sind heutzutage keine Selbstverständlichkeiten, da es erfahrungsgemäss politische Regime gibt, in denen die Demokratie nur ein leeres Wort ist, in Wirklichkeit aber eine Partei befiehlt und man schon vor den sogenannten Abstimmungen weiss, dass das „Volk“ mit einer Mehrheit von 100% zustimmen wird!

Das schweizerische Stimmrecht ist wohl mit allerhand Mühen verbunden, aber es ist es wert, mit aller Verantwortlichkeit ausgeübt zu werden.

Walo von Greyerz

Der Dichter Heinrich Federer schrieb: „Ich stimme auch. Mit dem Zettel in der Hand geniesse ich immer das Gefühl, als fliesse uraltes blaues Blut, das Blut eines Königs durch meine Adern.“